

Besondere Bedingung Nr. 1366

Sportpaket 1:

In Abänderung des Artikel 17, Punkt 6 (Ausschlüsse) gelten folgende Sportarten , im Rahmen dieser Bedingung als mitversichert, wenn diese nur hobbymäßig ausgeübt werden. Ein Abschluss dieses Sportpaketes ist notwendig, da diese Sportarten eine besondere körperliche Beanspruchung in anspruchsvoller Umgebung darstellen.

- Klettern ab Schwierigkeitsgrad V ohne Eisklettern
- Begehen von Klettersteigen im Freien ab Stufe D/E/K5

Profisportler, das sind Personen, die den Sport beruflich ausüben, ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dieser Tätigkeit erzielen und regelmäßig an Wettbewerben auf hohem Niveau teilnehmen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.